

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Nieblum am Montag, dem 12.02.2018, im Amtsgebäude Wyk, Zimmer 3 (EG).

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:26 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Greggersen

Vorsitzende

Herr Jens Jacobsen

Herr Walter Sorgenfrei

stellv. Vorsitzender

von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2013 und 2014
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Nieb/000169
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Nieb/000181

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Greggersen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. Prüfung der Buchungsbelege 2013 und 2014

Die Buchungsbelege der Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Nieb/000169

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **72.346,77 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **1.148.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.057.189,72 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **91.210,28 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2013 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **7.188.238,33 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2013 beläuft sich auf **48.197,48 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnismittel (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **1.545.596,64 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **72.346,77 EUR** werden genehmigt.

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Nieb/000181**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **111.844,01 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Aus-

weisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2014 beträgt **1.096.900,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.148.847,35 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **51.947,35 EUR überschritten**.

14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis:

Der Jahresabschluss 2014 wurde einstimmig ungeändert beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **6.842.596,81 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** per 31.12.2014 beläuft sich auf **71.858,11 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zu Lasten der Ergebnismittel ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **1.349.818,77 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **111.844,01 EUR** werden genehmigt.

Tanja Greggersen

Hauke Stammer